

Aussenraumkonzept Winzerhalde



INHALTSVERZEICHNIS

• Begleitbrief des Vorstandes	4-5
• Begleitbrief der Arbeitsgruppe Aussenraum	6-7
1. Zusammenfassende Einleitung	9
2. Aktuelle Themen	10
Initiativgestaltung	10
Veloplätze	10
Spielplätze	10
Parkplätze für Besucher	10
3. Grundsätze	11
Partizipation und Initiativgestaltung	11
Anpassungsfähigkeit des Raums	11
Raum für Begegnung	11
Natürliche Materialien und Biodiversität	11
4. Zonenplan	12
5. Zonenspezifische Situationsanalyse, Gestaltungsziele und Bestimmungen für Gestaltung, Nutzung und Unterhalt	13
Zone 1: Ruhezone	13
Zone 2: Hinterhöfe und Zwischenräume	14
Zone 2a: Hinterhöfe Winzerhalde 46-92	14
Zone 2b: Zwischen den Häusern	15
Zone 3: Böschungen	16
Zone 4: Intensiv gestaltete Siedlungstreffpunkte und Festplätze	17
4a) Oberer Spielplatz/Dorfplatz	17
4b) Unterer Spielplatz/Dorfplatz	18
4c) Festplatz Winzerhalde 79	19
6. Problem Veloabstellplätze	20
7. Projektanträge und Entscheidungskompetenzen	20
Projektanträge	20
Aussenraumkommission (ARK) als Entscheidungsgremium	21
Vorstand als Entscheidungsgremium	21
8. Aussenraumkommission (ARK)	21
9. Prozess Konzept Aussenraum Winzerhalde	22

AUSSENRAUMKONZEPT IN KÜRZE

Die Ausgangslage: Der Aussenraum der Siedlung Winzerhalde und deren Konzeptionierung ist seit 2017 im Fokus des Vorstandes und der Arbeitsgruppe Aussenraum. Das vorliegende Konzept ist das Resultat von mehreren Workshops, sowie vielen gemeinsamen Sitzungen und ist besonders dem Einsatz von engagierten GenossenschafterInnen zu verdanken.

Das Konzept gibt den GenossenschafterInnen der Siedlung Winzerhalde die Möglichkeit demokratisch Initiativen zu planen und zu gestalten. Es ermöglicht die Gestaltung des Aussenraumes durch Ideen der Bewohnenden und gibt gleichzeitig der Aussenraumkommission (ARK) mehr Entscheidungskompetenzen. Der Vorstand und die Arbeitsgruppe Aussenraum empfehlen das Konzept anzunehmen. Das Konzept schafft klare Leitlinien und Rahmenbedingungen und fördert die Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohnenden, mit eigenen Initiativen den Aussenraum zu gestalten. Das Konzept wurde am 29.01.2019 in der Vorstandssitzung einstimmig angenommen.

Ausblick gesamter Aussenraum:

Folgende Punkte sind Bestandteil des späteren Aussenraumprojekts:

-
- | | |
|--|---|
| • Wegesanierung
(wenn möglich schwellenlose Zugänge) | • Veloabstellplätze (gedeckt/ungedeckt) |
| • Aufwertungen Siedlungstreffpunkte
(Spielplätze, Aussenraum SIKO-Raum) | • Aufenthaltsbereiche (Wohngassen/Hinterhöfe) |
| | • Umgebungsbeleuchtung |
| | • Unterhalt |
-

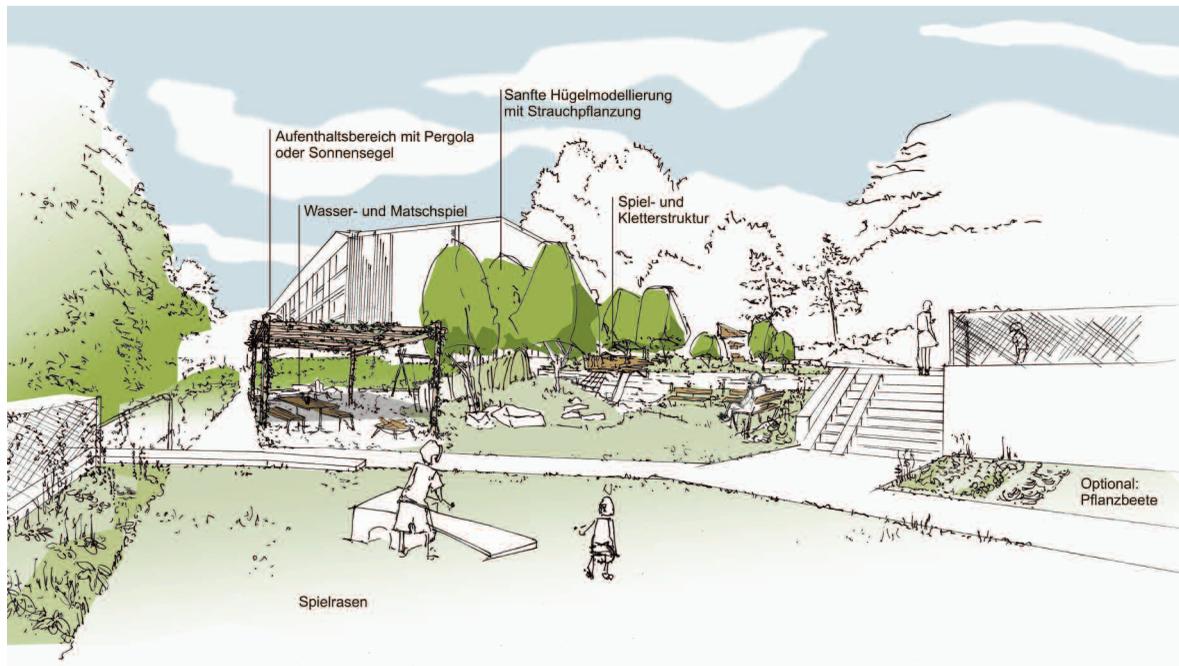
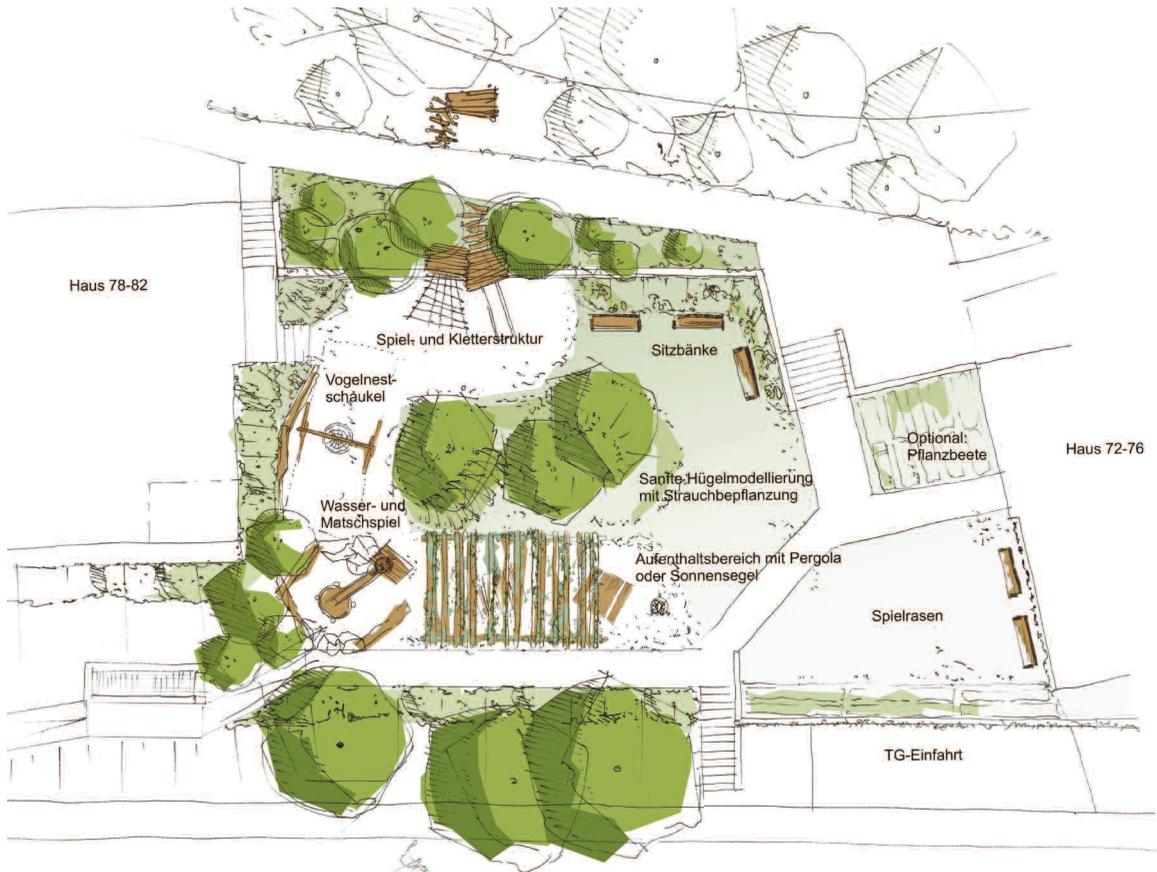
Spielplatz: Der obere Spielplatz Winzerhalde 76 ist für Gross und Klein ein wichtiger und zentraler Aufenthaltsort und Treffpunkt in der Siedlung. Ein grosses Bedürfnis der Bewohnenden ist eine vielfältigere Nutzung und Beschattung des Spielplatzes. Im Jahr 2016 erteilte der Vorstand der planikum GmbH das Mandat eine Gestaltungsidee (Spielplatzkonzept) zu entwickeln. Im Rahmen der Projektbearbeitung wurde die Traglast der Tiefgaragendecke überprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Tiefgarage an sich statisch ertüchtigt werden muss, unabhängig der Spielplatzaufwertung.

Aufgrund der Tiefgaragensanierung ergeben sich nun (durch die Erhöhung der Nutzlast) mehr Gestaltungs- und Nutzungsspielräume für den Spielplatz. Mit dem Aussenraumkonzept als Grundlage erarbeitete die planikum GmbH weitere Gestaltungs- und Nutzungsideen für den Spielplatz, welche mit der Arbeitsgruppe Aussenraum rege diskutiert wurden. Mit Fokus auf die Vielfältigkeit, Natürlichkeit und Beschattung wird auf dem Spielplatz eine Aufenthaltsfläche mit Sonnenschutz (Pergola oder Sonnensegel) geschaffen und eine sanfte Hügelandschaft mit schattenspendenden Grosssträuchern modelliert. Es werden naturnahe individuell gestaltete Spiel- und Klettermöglichkeiten platziert. Mit einem stufenlosen Zugang (Rampe) wird der Spielplatz auch für Eltern mit Kinderwagen und Menschen mit Behinderung zugänglich gemacht. Der aktuelle Stand des Projektes ist auf der folgenden Seite ersichtlich.

Ziel ist, den Spielplatz diesen Sommer den GenossenschafterInnen zu übergeben.

Der Vorstand empfiehlt die vorliegende Gestaltungsidee des Spielplatzes umzusetzen und mit dem Bau des Spielplatzes im Frühling 2019 zu beginnen.

Herzliche Grüsse
Für den Vorstand, Ilja Langmair, Raphael Risi



NEUES KONZEPT FÜR DEN AUSSENRAUM

Liebe Bewohnerinnen und Bewohner der Winzerhalde

Die AG Aussenraum der Winzerhalde freut sich, Ihnen das neue Konzept für den Aussenraum der Winzerhalde vorstellen zu dürfen!

Der Vorstand hat Anfang 2017 beschlossen, den Aussenraum der Siedlung Winzerhalde einer Neubeurteilung zu unterziehen. Ziel des Projektes war die Entwicklung eines Konzepts für den Aussenraum, das sowohl die Nutzung und Gestaltung der Räume als auch die Entscheidungswege regelt. Zu diesem Zweck wurde eine Arbeitsgruppe aus BewohnerInnen der Winzerhalde, aus Mitgliedern der Siko und Vorstandsmitgliedern zusammengestellt.

Unter der Leitung von planikum GmbH Landschaftsarchitektur und Umweltplanung fanden mehrere Workshops mit BewohnerInnen der Winzerhalde statt. So konnten die Bedürfnisse und Befürchtungen der BewohnerInnen umfänglich erhoben werden und in das Konzept einfließen.

Um Missverständnisse gleich aus dem Weg zu räumen, das vorliegende Konzept definiert bloss die Rahmenbedingungen für mögliche Gestaltungsprojekte. Es liegt jedoch in Eurer Hand darüber zu entscheiden, ob und welche der vorgeschlagenen Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden sollen.

Wir schicken Euch das Konzept ganz bewusst in einer noch «ungeschlankten» Version zu, damit die im Konzept definierten Gestaltungsziele nachvollziehbar bleiben.

An der Siedlungsversammlung vom 23. März wird über die Annahme des Konzeptes abgestimmt werden. Gerne nehmen wir bis am 28. Februar Kritik und Verbesserungsvorschläge dazu entgegen (Kontaktadresse: ilja.langmair@bgnzwo.ch).

Mit der Fertigstellung des Konzepts hat die Arbeitsgruppe ihr Ziel erreicht. Sie wird nach der Siedlungsversammlung aufgelöst werden.

Wir hoffen, dass unser Konzept auf positive Resonanz stösst und viele Eurer Bedürfnisse und Ideen abdeckt. Wir sind überzeugt, dass die Annahme des Konzepts zur Verbesserung des genossenschaftlichen Zusammenlebens führen wird und freuen uns daher auf Eure Unterstützung bei der Abstimmung an der Siedlungsversammlung.

Mit freundlichen Grüssen
Eure Arbeitsgruppe Aussenraum

**Diana Marti, Nicole Spring, Bea Peretti,
Sandra Moser, Charlotte Brenzikofer, Britt Meyer,
Raphael Risi, Katharina Schlatter, Ilja Langmair**

An der Siedlungsversammlung vom 23. März 2019 wurde das Konzept mit einer deutlichen Mehrheit angenommen.



Weitere Informationen

Mitglieder für Aussenraumkommission gesucht

Das Konzept lässt viel Raum für Mitgestaltung. Kapitel 7 beschreibt die Entscheidungswege für Anträge aus der Genossenschaft.

Vorgesehen ist die Konstituierung einer Aussenraumkommission, welche die Anträge der BewohnerInnen bezüglich Passung mit dem Konzept prüft. Die Mitglieder der Kommission sind BewohnerInnen der Winzerhalde und werden von der Siedlungsversammlung gewählt (vgl. Kap.8). Bei Fragen stehen wir Euch gerne zur Verfügung. Bitte melde Dich bei Ilja Langmair, Vorstand GKK (Ilja.langmair@bgnzwo.ch) oder einem anderen Aussenraummitglied Deines Vertrauens.

Übergangsregelung für die Zone Hinterhöfe 2019/20

Da der Vorstand das Wegenetz in der ganzen Siedlung optimiert und saniert, hat der Vorstand eine Neugestaltung der Bereiche hinter den Häusern WH 46 – 94 beschlossen. Wo heute Hortensien das Bild prägen, sieht das vorliegende Konzept eine Öffnung des Raums für mehr Aktivität, Initiativgestaltung und die Förderung nachbarschaftlicher Begegnungen vor. Baubeginn ca. 2020/21.

Im Hinblick auf diese baulichen Veränderungen, erlaubt der Vorstand darum bereits in diesem Frühling die Entfernung von Hortensien (auf Antrag). Die BewohnerInnen erhalten damit die einmalige Gelegenheit, den Raum eigeninitiativ auszuprobieren und die Planer erhalten zusätzliche Informationen, um den Raum abschliessend optimal zu gestalten.

Basisersatz für die Hortensien ist Rasen (Die Rasenpflege wird von der Hauswartung übernommen). Aber auch Blumenrabatten sind möglich (Die Pflege einer solchen Gestaltung liegt in der Verantwortung der BewohnerInnen), es dürfen Tische aufgestellt werden, Pflanztöpfe, Liegestühle, u.s.w.. Nicht erlaubt sind Umgestaltungspläne baulicher Art (z.B. Sitzplatz auf fester Unterlage). Anträge für die Entfernung von Hortensien müssen bis 30. März bei der Arbeitsgruppe Aussenraum (Kontaktadresse: ilja.langmair@bgnzwo.ch) eingegangen sein. Gewünscht sind zwei bis drei Sätze, wie man den Raum gestalten möchte (evt. kleine Skizze, welche Hortensien wegkommen sollen). Eine schriftliche Einverständniserklärung der Nachbarn der oberen Stockwerke ist dem Antrag beizulegen. Für die Entfernung der Pflanzen wird ein gemeinsamer Aktionstag geplant. Die Pflanzen werden mit Unterstützung von Fachkräften ausgegraben und zur Weiterverwendung an entsprechende Fachgeschäfte verkauft. Wo die Hortensien durch Rasen ersetzt werden, wird fachmännische Hilfe geboten werden. Ältere AntragstellerInnen sind von der Mitwirkungspflicht entbunden. Gärtner übernehmen hier diese körperlich anstrengenden Arbeiten.

Neue Tische und Bänke für die Winzerhalde

Der Vorstand hat der Anschaffung eines Satzes wetterfester Tische und Bänke für den Aussenraum zugestimmt. Sie stehen der Bewohnerschaft zur Verfügung und dürfen auf bestehende oder neu entstandene Rasenflächen gestellt werden (zur gemeinsamen Nutzung).

An der Siedlungsversammlung vom 23. März 2019 wurden die Mitglieder der Aussenraumkommission Winzerhalde gewählt.

Aussenraumkonzept
2019

1. EINLEITUNG

1. ZUSAMMENFASSENDE EINLEITUNG

Ende Januar 2017 hat der Vorstand entschieden, den Aussenraum der Winzerhalde einer Neubeurteilung zu unterziehen. Dies, weil die heutige Gestaltung sowohl von den Mitgliedern der Siko als auch von vielen BewohnerInnen der Siedlung als starr und wenig anpassungsfähig wahrgenommen wurde. Zusätzlich diskutiert wurden damals die Gestaltung des oberen Spielplatzes sowie der Mangel an Abstellplätzen für Velos.

Für die Erarbeitung des neuen, nun vorliegenden Aussenraumkonzepts, wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, zusammengesetzt aus VertreterInnen der Siko, VertreterInnen aus dem Vorstand und GenossenschaftlerInnen (insgesamt 12 Personen). Die Projektleitung lag dabei beim Vorstand.

Zusätzlich erhielt das Büro Planikum vom Vorstand den Auftrag, die Arbeitsgruppe bei der Erarbeitung dieses Konzepts zu unterstützen. In mehreren Workshops, welche planikum GmbH im Sommer/Herbst 2017 durchgeführt hat, bekamen alle BewohnerInnen der Siedlung die Möglichkeit, ihre Ideen, Bedürfnisse und konkreten Wünsche für den Aussenraum einzubringen.

Auf der Grundlage dieser ausführlichen Analyse (Analyse ist im Konzept enthalten) hat die Arbeitsgruppe Gestaltungsgrundsätze und -ziele für den Aussenbereich ausgearbeitet. Sie sind der eigentliche Kern des Konzepts und die Grundlage für sämtliche Projekte, welche den Aussenraum der Siedlung betreffen.

INHALT DES KONZEPTS:

1. Das Konzept regelt die Nutzung der Räume durch die Bewohnerschaft.
 2. Das Konzept legt Gestaltungsgrundsätze für einzelne Räume fest.
 3. Das Konzept definiert die Entscheidungs- und Finanzierungsprozesse für Projektanträge aus der Bewohnerschaft.
-

Das Konzept beinhaltet keine Lösungen für die Gestaltung der Räume. Das Konzept ist die Grundlage für die Planung, ersetzt diese jedoch nicht.

2. Aktuelle Themen

DIE FOLGENDEN THEMEN WERDEN UND WURDEN ZUWEILEN IN DER SIEDLUNG DISKUTIERT UND WAREN AUCH DIE AUSLÖSER FÜR DAS NUN VORLIEGENDE KONZEPT:

Initiativgestaltung

Einige BewohnerInnen haben sich in den letzten Jahren das Recht genommen, den Aussenraum, zumindest dort wo es die heutige Gestaltung erlaubt, durch private Tische, Bänke und sogar kleine Gärten aufzuwerten und zu nutzen. Viele AnwohnerInnen wünschen sich ein Mehr davon. Andere hingegen stören sich daran. In der Bewohnerschaft herrscht Verunsicherung darüber, was erlaubt ist und was nicht. Es fehlt eine klare Regelung.

Veloplätze

Die Siedlung hat ein massives Veloabstellplätze-Problem. Einige Häuser besitzen keinen Velokeller und der grosse Velokeller ist überfüllt. Veloabstellplätze (temporäre Abstellplätze und abschliessbare Veloräume) in Hausnähe sind erwünscht. Die Situation wird sich mit dem Größerwerden der Kinder noch einmal deutlich verschärfen.

Spielplätze

Die beiden Spielplätze in der oberen und unteren Winzerhalde bedürfen einer Neubeurteilung und Gestaltung.

Parkplätze für Besucher

Es fehlen Besucher- und Behindertenparkplätze.

3. Grundsätze

DIE FOLGENDEN VIER GRUNDSÄTZE BILDEN DAS FUNDAMENT DES KONZEPTS:

Partizipation und Initiativgestaltung

Die Eigeninitiative der Bewohnerschaft soll bei der Gestaltung des Raums eine tragende Rolle spielen. Das vorliegende Konzept definiert die hierfür notwendigen Rahmenbedingungen. Vision ist eine Genossenschaft, in der eine engagierte, verantwortungsvolle Aneignung des Raums durch die Bewohnerschaft Wirklichkeit sein kann und darf.

Anpassungsfähigkeit des Raums

Die Anpassungsfähigkeit des Raums an die Bedürfnisse einer sich verändernden Bewohnerschaft (heute ist nicht = morgen) hat bei der Gestaltung des Aussenraums Priorität.

Raum für Begegnung

Es ist das erklärte Ziel dieses Konzepts, die BewohnerInnen durch eine kluge Gestaltung des Raums dabei zu unterstützen, mit ihren Nachbarn in Beziehung zu treten. Die Belebung des Aussenraums soll deutlich erhöht werden. Die Gestaltung und Ausstattung soll für alle Generationen und Lebenssituationen einladend sein und ein generationenübergreifendes Zusammenkommen ermöglichen.

Natürliche Materialien und Biodiversität

Die Siedlung Winzerhalde bildet mit ihrer Lage direkt an der Limmat und der Werdinsel den Siedlungsrand zur Stadt. Für einen fließenden Übergang und auch als Trittstein zu weiteren naturnahen Flächen wird gewünscht, dass die Siedlungsumgebung naturnah gestaltet wird. Es sollen, wenn möglich, einheimische Bäume und Sträucher gepflanzt und auf ungenutzten Flächen Blumenwiesen angesät werden. Neben Pflanzbeeten sind auch Obstbäume und essbare Beeren-Stauden erwünscht, welche die BewohnerInnen nutzen können.

Bei der Auswahl der Materialien soll auf Nachhaltigkeit geachtet werden. Natürliche Materialien aus der Schweiz sind zu bevorzugen.

4. Zonenplan

DAS KONZEPT SIEHT EINE AUFTEILUNG DER AUSSENÄUME IN VERSCHIEDENE NUTZUNGS- UND GESTALTUNGSZONEN VOR (ABB. 1).

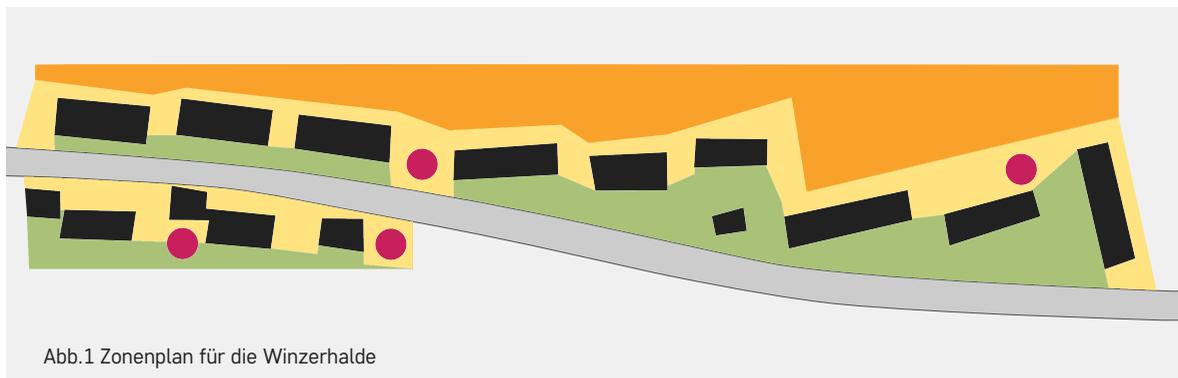


Abb.1 Zonenplan für die Winzerhalde

ZONE 1: Ruhezone **ZONE 2:** Aktivzone **ZONE 3:** Böschungen **ZONE 4:** Siedlungstreffpunkte

ZONE 1 (GRÜN= RUHEZONE)

beschreibt den Raum vor den Balkonen und Sitzplätzen. Die eigenen Balkone und Sitzplätze sind den BewohnerInnen der Siedlung ein wichtiger Rückzugsort. Das vorliegende Konzept über die Nutzung und Gestaltung der Räume trägt diesem Bedürfnis speziell Rechnung.

ZONE 2 (GELB= AKTIVZONE) a) Hinterhöfe b) Zwischenräume

umfasst die Flächen rund um die Hauseingänge. In dieser Zone ist eine aktive und flexible Nutzung durch die BewohnerInnen explizit erwünscht.

ZONE 3 (ORANGE= BÖSCHUNGEN)

befasst sich mit den Hängen hinter den Häusern. In Abhängigkeit von Lage und Beschaffenheit der Räume, sind hier verschiedene Gestaltungsprojekte denkbar. Das vorliegende Konzept liefert die Grundlage für die Realisierung solcher Projekte.

ROTE PUNKTE

markieren spezielle Siedlungstreffpunkte wie Spiel- oder Festplätze. Diese sollen zum Teil intensiv gestaltet sein.

5. Zonenspezifische Situationsanalyse, Gestaltungsziele und Bestimmungen für Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

ZONE 1: RUHEZONE

Situation heute

- Begrünung durch Wiesen oder Rasen vorherrschend. Die Blumenwiese an den Abhängen im Frühling/Vorsommer wird von vielen geschätzt, von einzelnen wegen der Pollen und wohl auch aus ästhetischen Gründen («Unkrautwiese») bemängelt
- BewohnerInnen schätzen die Ruhe auf ihren Balkonen
- Wo es das Gelände erlaubt, werden die Flächen von Kindern bespielt
- Die Grünflächen bei den Häusern WH 56 bis 62 und bei den Häusern 83 bis 93 (südlich der Strasse) werden als privatisiert wahrgenommen

Bedürfnisse

Die Ruhe auf den Balkonen soll beibehalten werden. Mehrere AnwohnerInnen wünschen sich eine Individualisierung der Heckenpflege und -gestaltung.

Gestaltungsziele

- Ruhe bewahren, Lärm vermeiden
- Förderung von Biodiversität
- Landwirtschaftliche Nutzung wie z.B. Weinreben, Obstbäume oder Bienen sind denkbar

Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

- Blumenrasen dort, wo die Kinder den Raum bespielen. Sonst überall Blumenwiesen. Diese soll höchstens zweimal pro Jahr geschnitten werden (Erhöhung der Biodiversität, Kosten- und Lärmreduktion).
- Schmäler Rasenstreifen vor den Hecken und entlang der Wege (zum Schutz vor Unkraut in der Hecke und aus Gründen der Ästhetik)
- In der Regel werden sämtliche Hecken der Siedlung vom Gärtner zurückgeschnitten. Die BewohnerInnen im Untergeschoss dürfen, auf Antrag (vgl. Kap.7), den Heckenstreifen vor dem Gartensitzplatz in Eigenregie pflegen und gärtnerisch gestalten (Die Bepflanzung des Streifens darf die Höhe von 1.50m nicht überschreiten und muss auf Wunsch des Nachmieters bei Auszug entfernt werden.) Bauliche Massnahmen, Umnutzung sowie räumliche Ausdehnung des Streifens sind nicht gestattet.
- Projektanträge: Die BewohnerInnen der Siedlung können Projektanträge stellen (Anforderungen an den Antrag sind in Kap.7 beschrieben)
- Projektanträge: Die BewohnerInnen der Siedlung können Projektanträge stellen (Anforderungen an den Antrag sind in Kap.7 beschrieben)

ZONE 2: HINTERHÖFE UND ZWISCHENRÄUME

Zone 2a : Hinterhöfe WH 46-92

Situation heute

- Die Situation hinter den Häusern ist nicht durchgehend bei allen Häusern dieselbe. Doch gibt es Gemeinsamkeiten. Auffällig ist eine hohe Zahl an Hortensien, welche vielerorts als Abstandhalter zu den Parterrewohnungen dienen.
- Freistehende Rasenflächen, aber auch die Gehwege, werden vor allem am Morgen (Morgensonne) und in der Sommerhitze (Schatten) rege zum Spielen gebraucht (im Herbst und im Winter ist es hier am Nachmittag eher unangenehm kühl).
- Während die Erwachsenen im Frühling und im Herbst die besonnten Zwischenräume den Hinterhöfen vorziehen, werden die Gehwege von den Kindern das ganze Jahr über bespielt (Velo, Rollerblades, Hüpfspiele, ...).
- Z.T. werden Velos temporär direkt vor den Hauseingängen abgestellt.

Bedürfnisse

Bereits in der Vergangenheit, aber auch am Workshop (Juni 2017) wurde von mehreren BewohnerInnen der Wunsch geäussert, man möge einen Teil der bestehenden Hortensien durch Rasen ersetzen, um eine flexiblere Nutzung der Flächen zu ermöglichen. Eine weitere Idee war die freie Bewirtschaftung der Vorgärten durch die BewohnerInnen selbst. Man wünscht sich eine offenere Gestaltung und eine flexiblere Nutzung des Raums als heute, ein Ort, an dem man seine Nachbarn trifft, Geselligkeit ist ein Thema. Man wünscht sich Gestaltungsfreiräume. Der Hinterhof soll seinen BewohnerInnen ein Zuhause sein.

Zusätzlich wünschen sich die BewohnerInnen temporäre Veloabstellplätze in Hauseingangsnähe.

Gestaltungsziele

- Raum für Initiativgestaltung, Aktivität und nachbarschaftliche Begegnungen öffnen
- Veloabstellplätze
- Platz für mobile Kinderwagengaragen freihalten
- Privatsphäre der BewohnerInnen der Parterrewohnungen schützen

Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

Der Vorstand sieht im Zusammenhang mit anstehenden Sanierungsarbeiten (Wegsanierung, Sanierung von Sickerleitungen) eine Neugestaltung dieser Zone vor. Büro planikum GmbH wird am 23. 3. 2019 mögliche Lösungen für die Gestaltung dieser Zone vorstellen. Die Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt sind abhängig von der architektonischen Gestaltung dieser Zone und müssen noch definiert werden.

Mit dem Baustart wird nicht vor 2020 zur rechnen sein. Aus diesem Grund erlässt der Vorstand eine Übergangsregelung für diese Zone (vgl. www.bgnzwo.ch).

Zone 2b: Zwischen den Häusern

Situation heute

- vorwiegend Begrünung durch Rasen
- Zwischenräume mit viel Sonne sind im Frühling bis im Herbst geschätzte Aufenthaltsorte.
- Wo das Gelände es zulässt, wird hier auch gemeinsam zu Abend gegessen (z.B. Spielplatz WHI, oder WH 70).
- Zwischenräume werden von den Kindern intensiv bespielt
- Fest installierte Sitzgelegenheiten fehlen
- In dieser Zone stehen Hochbeete, es gibt auch einen privat angelegten Garten (WH 94)
- Fixe Stewiplätze (Wäscheschirme) werden genutzt

Bedürfnisse

- Konkrete Wünsche aus der Arbeitsgruppe:
- Sitzgelegenheiten schaffen
- Treppenlose Zugänge zu den Untergeschosswohnungen

Gestaltungsziele

- Raum für Initiativgestaltung, Aktivität und nachbarschaftliche Begegnungen
- Rückzugsorte und Ruheoasen
- Gestaltung ist abhängig von den Bedürfnissen der Bewohnerschaft

Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

- Auf den Freiflächen dürfen Tische, Stühle und Sitzbänke aufgestellt werden
- Initiativgestaltung in dieser Zone möglich (denkbar z.B. Projekte wie Kaninchengehege, Hochbeete, Duftgarten, u.s.w.).
- Die Anforderungen an den Antrag sind in Kap.7 beschrieben.

ZONE 3: BÖSCHUNGEN

Situation heute

- freie Spiel- und Abenteuerzone für Kinder zwischen 4 und 12 Jahren
- Beliebt sind Kletterbäume, Wäldchen, privat aufgehängte Schaukeln und Hängematten (Hängematte wird gerne auch von Erwachsenen benutzt)
- Abenteuerhütte
- Schimmelmauer WH 72-76 wird als unschön empfunden

Bedürfnisse

- Wunsch, den Raum initiativ mitgestalten zu dürfen
- Urban Gardening, Kräuterbeete, Beerenstauden, etc.

Gestaltungsziele

- Spiel- und Abenteuerzone für die Kinder
- Raum für Initiativgestaltung
- auch Rückzugsorte und Ruheoasen sind möglich

Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

- Projektanträge: Die BewohnerInnen der Siedlung können Projektanträge stellen (Anforderungen an den Antrag sind in Kap.7 beschrieben)
- Denkbare Projekte: Spielgeräte, Kleintierhaltung, Urban Gardening, Obst, Beeren, Kräutergärtchen, Sitzbänke, etc.
- Gestaltung und Nutzung ist mitunter auch abhängig von der Gestaltung in Zone 2a

ZONE 4: INTENSIV GESTALTETE SIEDLUNGSTREFFPUNKTE UND FESTPLÄTZE

4a) Oberer Spielplatz/Dorfplatz

Situation heute

SPIELFLÄCHE MIT SPIELGERÄTEN:

- Nutzer des Spielplatzes sind Kinder bis ca. 3. Klasse und Eltern mit Kindern im Vorschulalter. AnwohnerInnen ohne Kinder geben eine gewisse Scheu an, den Spielplatz zu betreten.
- Der Spielplatz wird primär morgens von 9:00 bis 12:00 und ab 16:00 bis 18:00 besucht. Im Hochsommer erhitzt sich der Spielplatz sehr früh, weswegen Eltern wie Kinder den Spielplatz zwischen 10:00 und 16:00 meiden. Am späten Nachmittag spenden die zwei Föhren zum Fluss hin etwas Schatten.
- Die Spielelemente (Häuschen, Rutsche, Sandkasten, Schaukel) werden von den Kindern gerne benutzt.
- Der Spielplatz wird jedoch von vielen Eltern als ungemütlich empfunden.
- Im Frühjahr und im Herbst sind die beiden fixen Sitzbänke bei der Mauer sehr beliebt (Morgensonne, Abendsonne). Das Angebot an Sitzmöglichkeiten ist dann jedoch äusserst knapp.
- Der Spielplatz wird für gemeinsame Abendessen und Festivitäten eher selten genutzt.
- Der Zugang zum Spielplatz mit Kinderwagen ist trotz Rampe schwierig.

FREIE RASENFLÄCHE, WH 76:

- Kinder im Kindergarten- und Schulalter ziehen diese frei bespielbare Ebene den Spielelementen auf der anderen Seite des Weges vor (Fangspiele, Fussball, Turnen, Toben, Kämpfen, ...). Etwas unangenehm für die BewohnerInnen des Hauses WH 76 ist der Lärm, wenn Fussbälle gegen die Hausmauer donnern.
- Dieser Ort wird ab und zu für Nachbarschaftsapéros benutzt (Platz für vier bis fünf Festgarnituren)

VELOABSTELLPLATZ, WH 76:

- Der heutige Veloabstellplatz ist ein beliebter Treffpunkt für die betreuenden Eltern. Im Hochsommer spendet die Buche hangseitig bis 11:00 kühlenden Schatten, danach wird der Betonplatz unerträglich heiss. Im Frühjahr und im Herbst am Abend der am längsten besonnte Ort. Auch die Kinder mögen die erhöhte Sicht über den Spielplatz und spielen hier gerne (Zeichnen mit Kreide, Seilspringen, etc.). Fixe Sitzplätze gibt es hier keine. AnwohnerInnen haben eine Festgarnitur hingestellt.

Bedürfnisse (Spielplatzworkshop Sommer 2017, Kinderworkshop Herbst 2017)

- Mehr kühlende Beschattung der Spielflächen auch im Hochsommer
- Der Raum soll auch für Eltern und Menschen ohne Kinder attraktiv sein (z.B. Rückzugsort, versteckte Ecken, ...).
- Zugang für Kinderwagen und ältere Personen soll erleichtert werden.
- Raum für Feste, Apéros und andere genossenschaftliche Aktivitäten (denkbar z.B. Flohmarkt, gemeinsames Basteln, grillieren, Strickzirkel, Kaffee und Kuchen etc.).
- Konkrete Vorschläge: Naturnahe Gestaltung (z.B. Steine, Sand, Wasser, ...), Pergola, Bäume, Weidentunnel, Brücke, Holzpodeste zum Sitzen, Hügel, Türme, Trampolin, Findlinge, temporäre Spielmöglichkeiten, Hang hinter dem Spielplatz für Klettergarten in die Zone miteinbinden, evtl. Feuermöglichkeit schaffen, ...

Gestaltungsziele

- Der Spielplatz soll zu einem Freiraum umgestaltet werden, der Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern gleichermaßen behagt, sich auch Erwachsenen ohne Kinder öffnet und somit eine langfristige Nutzung, unabhängig von der demografischen Situation gewährleistet. Der Spielplatz soll neu nicht mehr nur als Ort des Spielens, sondern als Teil einer vernetzten Freizeit- und Erholungslandschaft auch für Erwachsene und Jugendliche verstanden werden.

Bestimmungen bzgl. Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

- Der Vorstand hat Büro planikum GmbH im Sommer 2016 damit beauftragt, die Gestaltung des oberen Spielplatzes zu übernehmen (Vergabe des Vorprojekts. Das Projekt Spielplatz wurde durch notwendig gewordene Sanierungsarbeiten an der Tiefgarage vorübergehend aufgeschoben). Im Sommer/Herbst 2017 fanden zwei Workshops mit AnwohnerInnen und Kindern der Siedlung zum Thema statt. planikum GmbH stellt das Projekt an der Siedlungsversammlung vom 23. März 2019 vor.

4b) Unterer Spielplatz/Dorfplatz

Situation heute

- Spielplatz wurde im Jahr 2014 neu gestaltet
- Hauptnutzungszeit: ganzjährlich
- Der Platz ist für Kinder konzipiert und wird nur von Eltern und ihren Kindern genutzt. Andere Generationen fühlen sich nicht angesprochen zur Nutzung dieses Platzes.
- Die bis Frühling 2018 bestehende Baumgruppe erfreute sich einer hohen Beliebtheit bei den Kindern (Klettern, Verstecken spielen und Fantasieren)
- beliebt sind auch die bestehende Tschuttiwiese, die Spielgeräte und der Sandkasten
- Der Sandkasten sorgt für Diskussionen, weil die Kinder auf dem ganzen Spielplatz mit dem Sand spielen und der rote Platz dann vom Hauswart gereinigt werden muss. Der Sandkasten wäre idealerweise so zu platzieren, dass die Kinder spielen können, ohne dass sie mit dem Sauberkeitssinn der Erwachsenen in Konflikt kommen.
- Heute ist der Spielplatz im Sommer mangels Beschattung kaum nutzbar, die vielen Sonnenschirme bringen zwar kurzfristig Linderung des Problems, aber das kann nicht die Lösung sein.
- wird für gemeinsame Abendessen und Festivitäten zurzeit wenig genutzt
- Die bestehenden Bänke und die zwei Tische sind nur bedingt geeignet um gemeinsam zu Essen oder Spielen o.ä. Es wird nur der Bank beim Sandkasten genutzt.
- Die Baumhütte im Wäldchen wird rege genutzt für Rollenspiele und das Wäldchen wird auf Schleichwegen erforscht.
- Kinder verletzen sich beim Fussballspielen auf dem angelegten Schotterstreifen häufig

Bedürfnisse (Spielplatzworkshop Sommer 2017, Kinderworkshop Herbst 2017)

- Mehr kühlende Beschattung der Spielflächen
- Mobile Sitzgelegenheiten die einladen, gemeinsam zu Essen
- Rückzugsmöglichkeiten und Aktivzonen für Jugendliche schaffen (z.B. Basketball-Korb, Halfpipe, ...)
- Vielfältige und wandelbare Ausstattungselemente
- «Naturnaher» Spielplatz (ein kinderfreundlicher Spielplatz, der Spielen zulässt, ohne dass nachher alles gestriegelt werden muss)
- Meditations/Ruhe-Ecke für ältere Leute: Sitzgelegenheit, mit vielen Pflanzen, Schatten, Aussicht (evtl. in Kombination mit Kräutergarten oder Duftgarten)
- Klettermöglichkeiten (evtl. Hang dafür nutzen)
- Wasseranschluss
- Grillmöglichkeit, Pizza- und Brotofen
- evtl. Boggiabahn
- Sitzgelegenheit beim Tischtennisplatz
- Wegführung überdenken
- Bestehende Spielelemente sollen bestehen bleiben, da erst im 2014 neu gebaut

Gestaltungsziele

Der Spielplatz soll zu einem Freiraum umgestaltet werden, der Erwachsenen, Jugendlichen und Kindern gleichermaßen behagt, sich auch Erwachsenen ohne Kinder öffnet und somit eine langfristige Nutzung, unabhängig von der demografischen Situation gewährleistet. Der Spielplatz soll neu nicht mehr nur als Ort des Spielens, sondern als Teil einer vernetzten Freizeit- und Erholungslandschaft auch für Erwachsene und Jugendliche verstanden werden.

Bestimmungen zu Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

Im Sommer/Herbst 2017 fanden zum Thema zwei Workshops mit AnwohnerInnen und Kindern der Siedlung statt. Die Gestaltung des unteren Spielplatzes ist Teil eines grösseren noch laufenden Planungsprojektes der Baukommission und des Vorstandes. Seitens des Vorstandes liegt noch kein Entscheid über die Umgestaltung dieser Zone vor.

4c) Festplatz WH 79

Situation heute

- Samichlausanlass, Kaffee und Kuchen, Tag der Nachbarn, Gnossimarkt, Platz kann zusammen mit dem Gemeinschaftsraum als Festplatz gebucht werden.
- Platz wird von den Anwohnern im Sommer intensiv zum grillieren genutzt. Wird unter anderem auch als Abstellplatz für allerlei privates Zeug verwendet. Wird von anderen GenossenschaftlerInnen als privatisierter Raum wahrgenommen. «Man weiss nicht so recht, ob man willkommen ist.»
- Maschendrahtzaun wird nicht von allen Anwohnern als schön empfunden

Bedürfnisse

- Aufwertung des Festplatzes für alle

Gestaltungsziele

- Raum für die gesamte Siedlung einladend und attraktiver machen

Bestimmungen für Gestaltung, Nutzung und Unterhalt

- Ideen der Arbeitsgruppe:
- Unterstand für Werkstatt schliessen (Basteln und Gestalten)
- Bodenbelag erneuern, Platz aufhellen
- Feuerschale oder Grill/Pizzaofen
- Einladende Beleuchtung
- Velounterstand auf dem Dach vom Unterstand, ohne Rückwand, um einladende Atmosphäre sicherzustellen

6. Problem Veloabstellplätze

Die Siedlung hat ein massives Veloabstellplätze-Problem. Einige Häuser besitzen keinen Velokeller und der grosse Velokeller ist überfüllt. Die Situation wird sich mit dem Größerwerden der Kinder noch einmal deutlich verschärfen. Veloabstellplätze in Hausnähe (temporäre Abstellplätze und abschliessbare Veloräume) sind daher ausdrücklich erwünscht.

Die Beurteilung des Problems (Situations- und Bedarfsanalyse) sowie die Umsetzung einer guten Lösung, ist Teil eines grösseren, noch laufenden Planungsprojektes der Baukommission und des Vorstandes.

7. Projektanträge und Entscheidungskompetenzen

Projektanträge

Projektanträge müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Das Projekt muss zonenkonform sein
- Projektbeschreibung beinhaltet eine Standortbeschreibung, Vorschläge für die Umsetzung und die Gewährleistung des Unterhalts
- möglichst Naturmaterialien und einheimische Pflanzen

Die Aussenraumkommission (ARK) steht den Antragstellern beratend zur Seite.

Ein Projekt soll möglichst breite Zustimmung und Unterstützung finden. In Abhängigkeit von Grösse und vom Standort des Projekts wird von Fall zu Fall beurteilt ob einzelne Nachbarn, die erweiterte Nachbarschaft oder die ganze Siedlung informiert werden muss. Im Zentrum möglicher Konflikte steht das persönliche Gespräch und die gemeinsame Lösungsfindung.

Aussenraumkommission (ARK) als Entscheidungsgremium

Der Entscheidungs- und Finanzierungsprozess ist abhängig von Fragen bezüglich Sicherheit, Finanzierbarkeit und Grösse eines Projektes. Sämtliche Projekte werden in erster Instanz bei der Aussenraumkommission (ARK) eingereicht. Die ARK hat die folgenden Entscheidungskompetenzen:

- Projekte, welche einen bestimmten finanziellen Rahmen nicht überschreiten (selbst getragene Projekte oder Projekte, welche sich mit Geldern der ARK finanzieren lassen)
- Projekte, welche keine Baueingabe bedingen
- Projekte, welche bezüglich Sicherheit keine Abklärungen durch die Baukommission benötigen

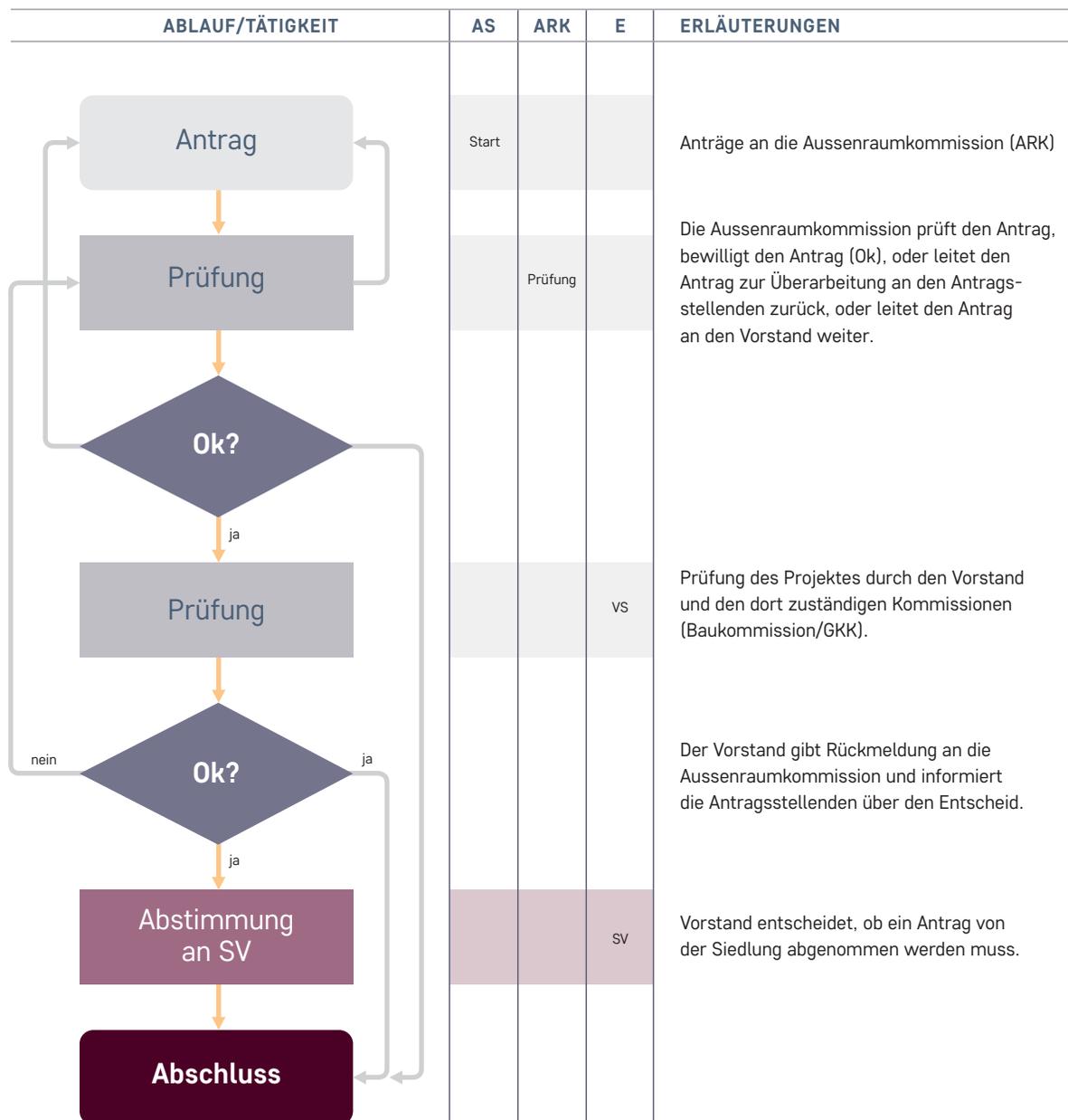
Vorstand als Entscheidungsgremium

Alle anderen Projekte, welche den oben beschriebenen Rahmen sprengen (z.B. finanzielle Beteiligung durch die Genossenschaft, grössere Bauprojekte), werden von der ARK bezüglich Konzeptanpassung geprüft und mit einer Empfehlung und für weitere Abklärungen an den Vorstand weitergeleitet. Ob das Projekt von der Siedlungsversammlung abgesegnet werden soll oder nicht, entscheidet der Vorstand.

8. Aussenraumkommission (ARK)

- Die ARK setzt sich zusammen aus 3-5 BewohnerInnen der Siedlung Winzerhalde.
- Die ARK wird von der Siedlungsversammlung für jeweils ein Jahr gewählt.
- Die ARK erhält von der Siedlung ein jährliches Budget.
- Die ARK hat die Möglichkeit, im Zweifelsfall einen externen Berater (Architekten oder Raumplaner) zu Rate zu ziehen.

9. Prozess Konzept Aussenraum Winzerhalde



- LEGENDE:
- Antragsstellende (AS)
 - Aussenraumkommission (ARK)
 - Entscheidung (E)
 - Vorstand (VS)
 - Siedlungsversammlung (SV)

**Baugenossenschaft für
neuzzeitliches Wohnen**

Zwischenbächen 116
Postfach
8048 Zürich

info@bgnzwo.ch
www.bgnzwo.ch